
Gastwirtschaft unter Sodawasser gesetzt

Gastwirt Hans B. hat für seinen Betrieb und das Betriebsgebäude eine Bündelversicherung gegen so ziemlich jedes versicherbare Risiko abgeschlossen. In diesem umfassenden Versicherungspaket ist auch eine Leitungswasserversicherung enthalten.

In einem vom Gastraum und der Schank abgetrennten Raum ist eine Sodawasser-aufbereitungsanlage installiert. Das geschlossene System leitet das eingespeiste Leitungswasser, angereichert mit Kohlensäure, über eine Rohrleitung direkt zum Zapfhahn.

An einem Ruhetag wurde durch einen Defekt am Zapfhahn die Gastwirtschaft unter (Soda)Wasser gesetzt. Der entstandene Schaden war beträchtlich. Hans B. wandte sich an seine Versicherung zur Bezahlung des Schadens. Er wurde mit der Begründung abgewiesen, dass nur Schäden durch Austreten von Wasser und nicht mittels Kohlensäure angereichertem gedeckt seien. Hans B. musste einen Rechtsanwalt aufsuchen, um Klarheit über sein Recht zu erlangen.

Wie wird das ausgehen?

Hat die Betriebs-Sach-Versicherung im Rahmen der darin enthaltenen Leitungswasserversicherung den entstandenen Schaden zu ersetzen? Welche Rolle spielt dabei die Frage, dass das „normale“ Leitungswasser mit Kohlensäure angereichert wurde, sodass letztlich Sodawasser ausgetreten war?

Welche Sicherheit bietet eine Rechtsschutzversicherung?

Hans B. hat für sein Lokal eine Betriebs-Rechtsschutz-Versicherung abgeschlossen. Diese beinhaltet u.a. Versicherungsschutz für Rechtsstreitigkeiten mit (anderen) Versicherungen. Die Rechtsschutz-Versicherung übernimmt die Kosten für die rechtliche Auseinandersetzung mit dem Betriebs-Sachversicherer, wenn dieser die Übernahme des Schadens zu Unrecht ablehnt.

Ein ähnlich gelagerter Fall war kürzlich Gegenstand eines Verfahrens beim OGH zur GZ 7 Ob 6/08w.

Ihr Rechtsschutz-Spezialist.

www.ARAG.at

